

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kosmetischule Friedberg

Albrecht & Jamai GbR, 61169 Friedberg, Pfingstweide 2

## § 1 Allgemeines

(1) Für alle Anmeldungen, Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Schulungs-, Verkaufs- und Lieferbedingungen; sie gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 i.V.m. § 14 Bürgerliches Gesetzbuch, sowie gegenüber Schülern und Seminarteilnehmern der **aja** Albrecht & Jamai GbR.

(2) Anmeldungen begründen eine Abnahmeverpflichtung der gebuchten Leistung und zur Zahlung der Anmelde- und Bonitätsprüfungsgebühr.

(3) Abweichende Bedingungen des Schülers, Kurs- und Seminarteilnehmers, die die **aja** Albrecht & Jamai GbR nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn **aja** Albrecht & Jamai GbR ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

(4) Einbeziehung und Auslegung dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Kurs- und Seminarteilnehmer selbst, ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen, des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.

(5) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

(6) Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist der Sitz der **aja** Albrecht & Jamai GbR.

(7) Gerichtsstand ist der für den Firmensitz der **aja** Albrecht & Jamai GbR zuständige Gerichtsort, soweit der Kurs- und Seminarteilnehmer Kaufmann ist. Die **aja** Albrecht & Jamai GbR ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kurs- und/oder Seminarteilnehmers zuständig ist.

## § 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

(1) Vertragsangebote der **aja** Albrecht & Jamai GbR sind freibleibend.

(2) Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung oder der Ausbildungsvertrag der **aja** Albrecht & Jamai GbR maßgebend.

(3) Änderungen der Unterrichtsinhalte, der Unterrichtsform und der Unterrichtsmaterialien behält sich der Anbieter, auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Kurs- und Seminarteilnehmers widersprechen. Der Kurs- und Seminarteilnehmer wird sich darüber hinaus mit darüber hinausgehenden Änderungsvorschlägen der **aja** Albrecht & Jamai GbR einverstanden erklären, soweit diese für den Kurs- und Seminarteilnehmer zumutbar sind.

(4) Teillieferungen von Handelswaren sind zulässig.

(5) Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegenden Unterlagen wie Kursbeschreibungen, Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

(6) Überlassene Unterlagen jeglicher Art sind vertraulich zu behandeln, dürfen nicht zu Unterrichtszwecken benutzt werden, mit keinem Verfahren vervielfältigt und Dritten überlassen oder zur Kenntnis gebracht werden. Zuwiderhandlungen können zu Schadenersatzforderungen führen, wenn das Urheberrecht verletzt wird.

## § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise gelten ab Werk, ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportspesen. Die Verpackung und der Transport werden zu Selbstkosten berechnet und nur zurückgenommen, wenn der Anbieter kraft zwingender gesetzlicher Regelung hier zu verpflichtet ist. Alle Endpreise sind incl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt..

(2) Lehrgangsgebühren sind bei der Anmeldung fällig, ausgenommen bei Teilzahlungsvereinbarungen. Anzahlungen sind sofort fällig und werden bei Stornierungen nicht erstattet. Bei monatlicher Zahlung ist die Lehrgangsgebühr bis spätestens zum 5. Tag des Monats im Voraus zu entrichten. Monatliche Zahlung wird nur bei Lastschrifterteilung oder anderer Absprache gewährt. Die Anzahlung beträgt 10% der Kursgebühr, jedoch mindestens 50,00 €, bei K01 -Kursen beträgt die Anzahlung 1/12 des Kurspreises + 11 Raten gleicher Höhe. Die erste Rate ist zum Monatsanfang des Kursbeginnes fällig, die Folgeraten jeweils zum 1. der Folgemonate.

(3) Eine Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr, auch wenn der Kurs- oder Seminarteilnehmer die Ausbildung verspätet beginnt, vorzeitig abbricht oder überhaupt nicht aufnimmt.

(4) Liegen zwischen Vertragsschluss und Erfüllung mehr als 4 Monate, ohne dass eine Leistungsverzögerung der **aja** Albrecht & Jamai GbR von dieser zu vertreten ist, kann die **aja** Albrecht & Jamai GbR den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten, die vom Anbieter zu tragen sind, angemessen erhöhen. Erhöht sich der Vertrags- oder Kaufpreis um mehr als 40%, ist der Kurs- und Seminarteilnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(5) Berücksichtigt **aja** Albrecht & Jamai GbR Änderungswünsche des Kurs- und Seminarteilnehmers, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Kurs- und Seminarteilnehmer in Rechnung gestellt.

(6) Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz für Kredite verlangt.

(7) Gebühren für Prüfungen und Wiederholungsprüfungen fallen evtl. bei Beendigung am Semester- bzw. Lehrgangsende an und werden separat berechnet.

## § 4 Aufrechnung und Zurückhaltung

(1) Aufrechnung und Zurückhaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

(2) Bei ärztlich attestierten Versäumnissen wesentlicher Ausbildungsziele, wird dem Kurs- und Seminarteilnehmer eine einmalige kostenfreie Nachholung bei nächster Gelegenheit angeboten. Gebührenerstattungen aus diesem Grunde sind nicht möglich.

## § 5 Erfüllungs- oder Lieferfrist

(1) Die Angabe eines Erfüllungs- oder Lieferzeitpunktes erfolgt nach bestem Ermessen und verlängert sich angemessen, wenn der Kurs- und Seminarteilnehmer seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert oder unterlässt. Das Gleiche gilt bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens der **aja** Albrecht & Jamai GbR liegen, z.B. Lieferverzögerung eines Vorlieferanten, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- oder Energiemangel etc. Auch vom Kurs- und Seminarteilnehmer veranlasste Änderungen der gelieferten Waren führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist.

(2) Ferien unterbrechen nicht die Ausbildung und unterbinden nicht von der Schulgeldpflicht. Die Anzahlung ist bei der Anmeldung zu bezahlen.

## § 6 Gefahrübergang

(1) Die Gefahr geht auf den Kurs- und Seminarteilnehmer über, sobald der Anbieter die Ware dem Kurs- und Seminarteilnehmer zur Verfügung gestellt hat und dies dem Kurs- und Seminarteilnehmer anzeigt.

(2) Betriebsfremde Personen sind gegen keine Gefahr versichert. Sie sind für alle Fälle ausserhalb der gesetzlichen Betriebshaftpflicht für ihre Sicherheit selbst verantwortlich.

(3) Die Schule haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände. Die Haftung der Schule ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## § 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Die **aja** Albrecht & Jamai GbR behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung, zwischen Kurs- und Seminarteilnehmer und Anbieter erfüllt sind.

(2) Der Kurs- und Seminarteilnehmer ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit der **aja** Albrecht & Jamai GbR bereits ab.

(3) Wird die Ware vom Kurs- und Seminarteilnehmer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Die **aja** Albrecht & Jamai GbR erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, dem dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der vom Anbieter gelieferten Ware entspricht.

(4) Übersteigt der Wert sämtlicher für den Anbieter bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 %, so wird die **aja** Albrecht & Jamai GbR auf Verlangen des Kurs- und Seminarteilnehmers Sicherheiten nach Wahl der **aja** Albrecht & Jamai GbR freigeben.

(5) Die **aja** Albrecht & Jamai GbR ist berechtigt, die Eigentumsvorbehaltsrechte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

## § 8 Mängelansprüche/ Haftung

(1) Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Kurs- und Seminarteilnehmer die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen, und, wenn sich ein Mangel zeigt, dem Anbieter unverzüglich Anzeige zu machen. Unterlässt der Kurs- und Seminarteilnehmer diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.

(2) Die Mängelansprüche sind auf Nacherfüllung beschränkt. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Kurs- und Seminarteilnehmer das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Ausgeschlossen sind Ansprüche aus Demonstrationsveranstaltungen fremder Anbieter, für die **aja** Albrecht & Jamai GbR lediglich Erfüllungsgehilfe ist und z. B. nur Platz und Manpower und Inkassodienstleistungen zur Verfügung stellt.

(3) Weitergehende Ansprüche des Kurs- und Seminarteilnehmers, soweit diese nicht aus einer Garantieübernahme resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der **aja** Albrecht & Jamai GbR.

(4) Die Mängelansprüche verjähren in einem Jahr seit Lieferung der Kaufsache.

(5) Bei einem ärztlich attestierten Ausbildungsverbot hat der Kurs- und Seminarteilnehmer das Recht zur außerordentlichen Kündigung, § 626 BGB bleibt hiervon unberührt.

(6) Bei Studiobehandlungen ist jede Haftung ausgeschlossen, wenn den Anweisungen der behandelnden Person nicht Folge geleistet wird, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## § 9 Haftung

Schadenersatzansprüche des Kurs- und Seminarteilnehmers sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der **aja** Albrecht & Jamai GbR oder Garantieübernahmen der Vorlieferanten. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

## § 10 Datenschutz

(1) Mit der Anmeldung erklärt sich der Kurs- und Seminarteilnehmer einverstanden, dass seine Daten in einer EDV-Anlage gespeichert werden.

(2) Die Daten können ausgewählten Geräte- und Produktherstellern zwecks Zusendung berufsbezogenem Informationsmaterials zur Verfügung gestellt werden. Der/Die Unterzeichner/in ist damit ausdrücklich einverstanden und bestätigt dieses durch die umseitige Unterschrift.

Es gilt immer die neueste Rechtsprechung, diese Fassung ersetzt alle vorhergehenden.

Version: 01.02.2007 (Vertrag\_K01\_2007.sxw)